

30.05.00

Empfehlungen

A - AS - FJ - G

der Ausschüsse

zu **Punkt** der 752. Sitzung des Bundesrates am 9. Juni 2000

Agrarbericht 2000

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

A

Der federführende **Agrarausschuss (A)** und

der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (AS)**

empfehlen dem Bundesrat,

zu dem Agrarbericht 2000 gemäß § 4 LwG wie folgt Stellung zu nehmen:

- A
1. Der Bundesrat sieht mit Sorge, dass sich die Einkommenssituation bei den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben in Deutschland im Wirtschaftsjahr 1998/99 nach den Ergebnissen der Auswertung der Buchführungsstatistik im Agrarbericht 2000 deutlich verschlechtert hat. Dramatische Einbußen mussten vor allem die Veredelungsbetriebe hinnehmen. Aber auch bei den Gemischtbetrieben sowie bei den Marktfrucht- und Dauerkulturbetrieben ist der Gewinn gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen.
 - A 2. Die Bundesregierung prognostiziert für das laufende Wirtschaftsjahr einen Gewinnanstieg von bis zu 3 % gegenüber dem Vorjahr. Der Bundesrat stellt fest, dass selbst dann, wenn diese Prognose eintrifft, kein dem Ziel des Landwirtschaftsgesetzes gemäßes Einkommensniveau erreicht wird.

- A 3. Der Bundesrat stellt ferner fest, dass die zwischenzeitlich von der Bundesregierung getroffenen Steuer- und Haushaltsbeschlüsse die internationale Wettbewerbskraft der deutschen Land- und Forstwirtschaft schwächen. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang beispielhaft auf die Ökosteuer.
- A 4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die einseitigen Belastungen aus der Ökosteuer in Höhe von rund 900 Mio. DM/Jahr für die deutsche Land- und Forstwirtschaft in vollem Umfang über den verminderten Steuersatz für Agrardiesel auszugleichen .
- A 5. Des weiteren bittet der Bundesrat die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass die durch die Agrardieselregelung in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Mittel für die Gasölverbilligung in Höhe von 375 Millionen DM für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie die agrarsoziale Sicherung eingesetzt werden, und dass der durch die Steuerermäßigung für den Agrardiesel entstehende Steuerausfall nicht zu Lasten des Agrarhaushaltes (Einzelplanes 10) ausgeglichen wird.
- A 6. Der Bundesrat bittet darüber hinaus die Bundesregierung, bei den weiteren Beratungen des Gesetzentwurfes zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuersenkungsgesetz - StSenkG) auf folgende Änderungen zugunsten der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe hinzuwirken, um weitere Einkommens- und Wettbewerbsnachteile zu verhindern:
- Verzicht auf die Streichung der Anspar- und Sonderabschreibung (§ 7g EstG)
 - Wiedereinführung des ermäßigten Steuersatzes bei Betriebsaufgabe/-veräußerung
 - Fortgeltung des bisherigen Freibetrages von 150 000 DM für Betriebsveräußerung und strukturverbessernde Betriebsaufgabe nach dem Jahr 2000
 - Wiederzulassung steuerneutraler Übertragungen von Wirtschaftsgütern
 - Verlängerung des Steuerabzugsbetrages von 1 000 DM für kleinere aufzeichnungspflichtige Betriebe über das Jahr 2000 hinaus.

- A 7. Der Bundesrat stellt ferner fest, dass die Kürzung der Bundesmittel zur Alterssicherung der Landwirte vor allem bei den Mitgliedern mit kleinen und mittleren Einkommen zu teilweise starken Beitragssteigerungen führte. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, auf die für die Jahre 2001 bis 2003 vorgesehenen weiteren Kürzungen zu verzichten und die bisherigen Kürzungen wieder auszugleichen.
- A 8. Der Bundesrat unterstützt die Zielsetzung, das agrarsoziale Sicherungssystem langfristig zu erhalten. Er befürwortet in diesem Zusammenhang eine deutliche Reduzierung der Anzahl der bisherigen Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung sowie eine Stärkung der Mitsprache- und Überwachungsrechte des Bundes bei deren Haushalts- und Wirtschaftsführung, wo dies erforderlich ist.
- AS 9. Allerdings spricht sich der Bundesrat gegen jede zentralistische Lösung in Form einer Bundesversicherungsanstalt für die Landwirtschaft oder eines bundesweiten Einheitsträgers für die landwirtschaftliche Alterssicherung bzw. für die landwirtschaftliche Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung aus.
- A 10. Des weiteren stellt der Bundesrat fest, dass der Finanzierungsplafonds der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes unzureichend ist. Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, dafür angemessene Mittel bereitzustellen.
- A 11. Der Bundesrat sieht mit großer Sorge die Bestrebungen auf EU-Ebene, den Agrarhaushalt zur Finanzierung anderer Politikbereiche heranzuziehen und damit den in Berlin beschlossenen Finanzrahmen bereits ein Jahr später in Gefahr zu bringen.

- A 12. Der Bundesrat weist darauf hin, dass mit den für die EU-Haushaltsjahre 2001 und 2002 vorgesehenen Kürzungen des Agrarhaushalts von jeweils 300 Millionen Euro zur Finanzierung der Kosovo-Hilfe die Agenda-Beschlüsse des Europäischen Rates vom März 1999 nicht in Frage gestellt werden dürfen.
- A 13. Zudem bittet der Bundesrat die Bundesregierung, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, dass für die im Agrarbereich festgehaltenen Ziele auch die finanziellen Voraussetzungen eingehalten werden. Ferner ist darauf hinzuwirken, dass ggf. für die EU-Osterweiterung zusätzlich benötigte Finanzmittel nicht aus dem Agrarbudget entnommen werden.
- A 14. Der Bundesrat begrüßt, dass sich der Agrarbericht im Kapitel "Ziele und Schwerpunkte der Agrar- und Ernährungspolitik" auf das Leitbild des "Europäischen Agrarmodells" stützt. Das Modell einer europäischen Landwirtschaft, die Multifunktionalität und Wettbewerbsfähigkeit vereint, soll Basis für die zukünftige Gestaltung der GAP sein. Dabei schließt Multifunktionalität die Belange einer nachhaltigen Entwicklung, den Umweltschutz sowie Ziele der Lebensmittelsicherheit und des Tierschutzes ein.

Der Bundesrat gibt aber zu bedenken, dass eine möglichst wettbewerbsfähige Landwirtschaft auf der einen Seite und hohe gesellschaftliche Anforderungen an die Art und Weise der Produktion und die Produktbeschaffenheit auf der anderen Seite auf einzelbetrieblicher Ebene zu einem nicht unerheblichen Spannungsverhältnis führen können. Einerseits wird eine wettbewerbsfähige Produktion gefordert, andererseits werden im gleichen Zuge die Produktionskosten durch Auflagen erhöht, womit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft auf jeden Fall nicht gestärkt wird.

Weiterhin gibt der Bundesrat zu bedenken, dass mit speziellen Auflagen verbundene höhere Produkt- und Produktionsstandards bisher nur in sehr begrenztem Maße durch multilaterale Handelsabkommen umgesetzt bzw. geschützt werden. Es ist auch für die Zukunft davon auszugehen, dass es sehr schwer sein wird, einseitige Auflagen, die die europäische Landwirtschaft in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit benachteiligen, durch handelspolitische Maßnahmen wirtschaftlich wieder auszugleichen.

Deshalb sind vor Einführung weiterer Auflagen, sowohl national als auch in der EU, die tatsächliche Notwendigkeit und die wettbewerbsrelevanten Auswirkungen solcher Auflagen sehr genau zu überprüfen.

B

**15. Der Ausschuss für Frauen und Jugend und
der Gesundheitsausschuss**

empfehlen dem Bundesrat, von dem Agrarbericht gemäß § 4 LwG Kenntnis zu nehmen.